

Verbindliche Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb

Vorbemerkung: Diese Hinweise sind Auszüge aus der aktuellen Sportordnung. Sie dienen als Extrakt für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Ligaspielbetriebes unter der Verantwortung der Spielleiter des DSKV.

Allgemeines

1. Die Leitung der jeweiligen Ligastaffel obliegt dem Staffelleiter. Er erstellt aufgrund des vorliegenden Zahlensystems den Spielplan und versorgt die teilnehmenden Vereine rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen.
2. Sollte es vorkommen, dass ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften nicht mehr nach dem 1. Spieltag gegeneinander.
3. In allen Ligen werden Fahrtkostenzuschüsse nur an die Mannschaften gezahlt, deren einfache Fahrstrecke zu den Spielorten im Jahr 500 km übersteigt. Diese Mehrleistung wird am letzten Spieltag durch den DSKV über die Staffelleitung gem. der gültigen Finanzordnung vergütet.
4. Der Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragung in den Spielbericht und erstellt unverzüglich die Tabelle. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.
5. Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung: Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhalten die punktbeste 3:0, die zweitbeste 2:1, die drittbeste 1:2 und die vierte 0:3 Wertungspunkte je Serie. Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0:3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Treten zwei Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anlage 5 zur Sportordnung) verwiesen. Bei gleicher Leistung hat die höhere Zahl der gewonnenen Spiele den Vorrang; ist diese gleich, entscheidet die geringere Zahl der verlorenen Spiele für den günstigeren Platz. Ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los. Der Losentscheid wird unter Beteiligung der Spielleitung am Spieltag durchgeführt. In einer Staffel mit 20 Mannschaften spielen am letzten (optional am vorletzten) Spieltag jeweils fünf Mannschaften in einer Gruppe gegeneinander. Hier wird dann wie folgt gewertet: Die punktbeste Mannschaft erhält 4:0, die zweitbeste 3:1, die drittbeste 2:2, die viertbeste 1:3 und die fünfte 0:4 Wertungspunkte je Serie.

Spieltage

1. An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften (Ausnahme: 1.HBL/1.DBL und 2.DBL sowie zentral spielende Staffeln) Der Gastgeber muss die Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich - unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) - einladen. Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben, sind sie verpflichtet, sich bei „ihrem Gastgeber“ zu erkundigen. Eine Nichteinladung (Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeld-Katalog) ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt!!! Zum 5. Spieltag wird durch den Staffelleiter gesondert eingeladen.
2. Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund mit der Spielleitung zu beauftragen. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages (ab dem 1. Spiel durchgehend 1,- €) verbleibt beim Staffelleiter, der damit seine Kosten deckt. Während des 5. Spieltages wird je Serie eine vorläufige Tabelle erstellt und bekannt gegeben.
3. Der jeweilige Spieltag beginnt pünktlich zu der vom Staffelleiter festgesetzten Uhrzeit. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter. Fehlen zum vorgesehenen Beginn der Spielhandlungen einzelne Spieler oder Mannschaften und wird diese Verspätung von unterwegs mitgeteilt, kann nur dann auf das Erscheinen und damit einen späteren Spielbeginn gewartet werden, wenn alle anwesenden Spieler mit dieser Regelung einverstanden sind. Widerspricht nur ein einziger Spieler, so muss pünktlich gestartet werden. Später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen (siehe auch Anlage 5 zur Sportordnung). Wenn zu Spielbeginn nur 2 Mannschaften vollständig anwesend sind und die übrigen Mannschaften ganz oder aber pro Mannschaft zwei oder mehr Spieler fehlen (Fall 9 der Anlage 5 zur Sportordnung), kann gespielt oder auf das Spielen verzichtet werden.

Verzichten die beiden Mannschaften auf ein Spielen, dann muss wenigstens eine halbe Stunde gewartet werden. Treffen in dieser Zeit spielfähige Mannschaften (drei oder mehr Spieler) ein, muss gespielt werden, wobei die 1. Serie des Tages dann entfällt. Kommt ein Spieltag durch das Verschulden des Gastgebers nicht zustande, so wird dieser Spieltag auf Kosten des Verursachers nachgeholt.

4. Mannschaften, die unvollständig, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder gar nicht antreten sowie den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld nach Katalog (20,00 Euro pro Serie) zu entrichten. Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, werden doppelte Ordnungsgelder (40,00 Euro pro Serie) fällig. Solange dieses Ordnungsgeld nicht gezahlt ist, besteht ein Startverbot für alle Mitglieder dieses Vereins. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.
5. Da gem. Sportordnung Punkt 2.1.2 alle Meisterschaften rauchfrei durchzuführen sind, hat der gastgebende Verein dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausrichtung der Spieltage dem Nichtraucher-Schutzgesetz genüge getan wird. Sollte die Heimmannschaft eine solche Möglichkeit nicht schaffen, verliert Sie ihr Heimrecht. Der zuständige Staffelleiter ist mindestens 3 Wochen vor Spielbeginn darüber zu informieren, der dann einen neuen Austragungsort festlegt. Sollte jedoch erst am Spieltag, wenn alle Mannschaften angereist sind, bekannt werden, dass in der Austragungsstätte geraucht wird, ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Der Spieltag findet nicht statt.
 - b) Folgende Wertung kommt zum Tragen;
 - die Heimmannschaft 0:9 Wertungspunkte, 0 Spielpunkte.
 - Die 3 Gastmannschaften erhalten jeweils 6:3 Wertungspunkte und Spielpunkte nach dem vorhandenen Serienschritt bzw. dem, der am Ende des Jahres erspielt wurde. (siehe Anl.5 Fall 12)

Einsatz der Spieler

1. Ein Spieler kann im Ligaspielbetrieb des DSkV innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten (Ausnahmen: Ziffer 1.5, Ziffer 3.1.5 und Ziffer 3.5.2 der Sportordnung).
2. Spieler dürfen, unabhängig von der jeweiligen Ligazugehörigkeit, jeden Spieltag nur einmal absolvieren. Die Nummer des Spieltages und nicht das Datum ist entscheidend. Spielerinnen einer Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen sind davon nicht betroffen.
3. An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden und in jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Dabei kann der fünfte Spieler (Ersatzspieler) während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für eine/n anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler/in für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

Proteste

1. Ein Protest muss im Regelfall noch am Spieltag auf dem Formblatt (Anlage 9 zur Sportordnung) angezeigt werden. (siehe hierzu Anlage 4) Spätestens 14 Tage nach einem Spieltag läuft die Frist für die Einlegung von Protesten ab.
2. Werden erhebliche Verstöße erst später festgestellt, so können Maßnahmen, die Auswirkungen in der laufenden Saison besitzen, nur getroffen werden, wenn der Verstoß bis zum 30.09. des betreffenden Jahres bekannt wird. Andere Maßnahmen, wie z.B. Spielsperren, Verhängung eines Ordnungsgeldes oder Punktabzug für die nächste Saison, sind dagegen möglich.

Anregungen zur Verbesserung der Hinweise sind zu richten an den 2. Spielleiter des DSkV. Das kann durch und über den Staffelleiter einer Liga erfolgen.

Altenburg, 26.11.2023